

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der emobility.energy GmbH
Speditionstraße 15a
40221 Düsseldorf
(nachfolgend auch „wir“ oder „Anbieter“)

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Vertragsabschlüsse, die unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande kommen, gleich ob über unsere Internetseite, auf Vermittlung durch einen Drittanbieter (nachfolgend "Vermittler") oder durch den Nutzer direkt oder im Rahmen einer Vertretung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) und Unternehmern (§ 14 BGB) gleichermaßen Anwendung. Diese AGB finden auch Anwendung im Verhältnis zwischen uns und Anbietern, die unser Angebot auf eigenen elektronischen Diensten anbieten.

2. Zustandekommen des Vertrags

2.1. Registrierung

Wir betreiben eine Online-Plattform zum sog. Pooling (Ankauf, Bündelung und Vermarktung) der Treibhausgasminderungsquote ("THG-Quote"). Das Geschäft des Anbieters beruht damit auf der am 01.01.2022 in Kraft getretenen Fassung der 38. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Halter von reinen Elektrofahrzeugen (BEV - Battery Electric Vehicle), gleich ob diese Verbraucher oder Unternehmer sind (nachfolgend "Nutzer"), können auf den Internetseiten der emobility.energy GmbH, beispielsweise www.emobility.energy, nachfolgend "Plattform", oder auf Seiten von Vermittlern, soweit diese die hiesigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbeziehen, ihre Fahrzeuge registrieren und die vom Fahrzeug generierte THG-Quote für die vereinbarte Anzahl von Kalenderjahren, mindestens jedoch für das laufende Kalenderjahr, an den Anbieter abtreten (nachstehend das „Angebot“).

Der Nutzer beauftragt in diesem Zusammenhang unter den nachstehenden Bedingungen den Anbieter mit der Vermarktung der für sein Elektrofahrzeug zutreffenden THG-Quote. Zug um Zug erhält der Nutzer vom Anbieter eine Vergütung unter den nachfolgend definierten Bedingungen ausbezahlt.

Alle auf der Plattform oder auf Internetseiten Dritter, die auf diese Allgemeinen Geschäftsbeziehungen Bezug nehmen, aufgeführten Angebote sind freibleibend und kein Angebot im Rechtssinne. Um einen Vertragsabschluss zur Nutzung des Angebotes herbeiführen zu können, ist zunächst eine Antragstellung notwendig. Diese kann über die Plattform erfolgen oder bei Vermittlern, die auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug nehmen. Die Registrierung erfolgt unter den folgenden Voraussetzungen:

Als Nutzer registrieren können sich alle Personen, also Verbraucher, nachfolgend "Privatnutzer", und Unternehmer, nachfolgend "Firmennutzer".

Der Anbieter bietet seine Dienste und den Vertragsabschluss nur voll geschäftsfähigen natürlichen Personen an. Zur Registrierung als Privatnutzer berechtigt ist daher nur jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der EU hat.

Im Fall von Firmennutzern ist zur Registrierung als Firmennutzer nur berechtigt, wer eine juristische Person oder Unternehmen im Sinne von § 14 BGB mit einem Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU ist. Hierbei muss beim Registrierungsprozess der Name der Firma angegeben werden. Die im Namen des Firmennutzers handelnde Person muss eine entsprechende gewerblich genutzte Firmen-Emailadresse mit deutlich erkennbarem Bezug zum Firmennutzer verwenden (etwa durch eine dem Firmennamen gleichlautende Domain). Die im Namen des Firmennutzers handelnde Person versichert mit der Registrierung, berechtigt zu sein, für den Firmennutzer handeln zu dürfen (Firmennutzer und Privatnutzer werden gleichermaßen als „Nutzer“ bezeichnet).

Der Nutzer hat bei seiner Registrierung auf der Plattform für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben Sorge zu tragen. Der Nutzer ist zu jeder Zeit dazu verpflichtet, dem Anbieter etwaige Änderungen seiner Daten (insbesondere der Kontodaten) unverzüglich schriftlich mitzuteilen bzw. die Daten im ggfs. vorhandenen Nutzeraccount entsprechend anzupassen.

Die bloße Darstellung der Leistungen des Anbieters auf der Plattform stellt noch kein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Die bloße Antragstellung (hier auch bezeichnet als Registrierung) begründet keinen Vertragsabschluss. Sie ist zudem kostenfrei.

Die Registrierung eines Nutzers auf der Plattform erfolgt durch die Eingabe der Daten des Nutzers in ein Online-Formular (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Kontodaten, Fahrzeugdaten, usw.). Die Registrierung kann nur erfolgen, wenn der Nutzer durch Markieren des Feldes „Ich stimme den AGB der emobility.energy GmbH zu“ (oder ähnlich lautend) bestätigt, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und sie inhaltlich akzeptiert. Durch das Absenden des Online-Formulars gibt der Nutzer ein Angebot auf Vertragsabschluss gegenüber dem Anbieter ab.

Sind die vorgenannten Bedingungen umgesetzt und hat der Anbieter die vom Nutzer gemachten Angaben auf Korrektheit geprüft, wird der Anbieter den Antrag per E-Mail an den Nutzer bestätigen. Erst mit dem Eingang der Bestätigung des Anbieters kommt ein Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Nutzer auf Basis dieser AGB zustande.

Durch die Antragstellung oder Registrierung erhält der Nutzer die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge („BEV“) nach Maßgabe von 2.2. anzumelden und dadurch die THG-Quote aus seinen Elektrofahrzeugen an den Anbieter durch Abtretung zu übertragen. Durch den Abschluss des Vertrages berechtigt der Nutzer den Anbieter im Wege der Abtretung, die dem Anbieter übertragene THG-Quote im eigenen Namen aus abgetretenem Recht und auf eigene Rechnung an Dritte zu vermarkten.

2.2. Anmeldung eines elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugs (auch „BEV“)

Der Nutzer hat während des Antragsprozess (Ziffer 2.1.) die Möglichkeit, BEV nach Maßgabe dieser Ziffer 2.2. anzumelden und dadurch die THG-Quote aus seinen Elektrofahrzeugen frühzeitig an den Anbieter zu übertragen (Ziffer 3). Auch in diesem Fall kommt ein Vertrag unter der Bedingung zustande, dass die Bestätigung per E-Mail durch den Anbieter erfolgt.

Der Nutzer kann sein BEV anmelden, indem er folgende Schritte durchführt: Angabe seiner antragsrelevanten Daten gemäß 2.1. sowie hochladen eines Scans oder eines Fotos der Vorder- und Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I des Elektrofahrzeugs gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1528) geändert worden ist (nachfolgend „Fahrzeugschein“) auf der Plattform. Der Anbieter hält hierfür ein entsprechendes Formular mit Uploadfunktion auf der Plattform bereit. Alternativ kann der Nutzer seine Daten auch via E-Mail an den Anbieter übertragen.

Der Nutzer kann beliebig viele BEV auf der Plattform anmelden. Die Anmeldung eines BEV kann gleichwohl nur vollzogen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Im Fahrzeugschein des BEV ist bei der Kraftstoffart (Feld P.3) „Elektro“ und der Kraftstoffcode (Feld 10) Code „0004“ ausgewiesen und der Nutzer ist auf dem Fahrzeugschein als Halter des Elektrofahrzeugs ausgewiesen oder von diesem zur Antragstellung bevollmächtigt.

Der Nutzer versichert mit Abschluss dieser Schritte, dass er im Rahmen der Anmeldung sämtliche Daten nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß angibt und die Daten in keinerlei Weise verfälscht oder manipuliert worden sind. Sollte ein Nutzer vorsätzlich falsche Angaben machen und dem Anbieter entstehen hierdurch Schäden, so ist der Nutzer zu Schadenersatz gegenüber dem Anbieter verpflichtet. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Daten und ist entsprechend nicht haftbar bei fehlerhafter Eingabe dieser durch den Nutzer.

Der Anbieter überprüft anschließend den Fahrzeugschein sowie die Daten des Nutzers und verschickt im Falle einer positiven Prüfung eine Bestätigung der Anmeldung des Elektrofahrzeugs. Der Nutzer ist verpflichtet, die

THG-Quote eines angemeldeten Elektrofahrzeugs für den Abtretungszeitraum weder an einen Dritten zu verkaufen noch das Recht zur Vermarktung der THG-Quote an einen Dritten abzutreten. Der Nutzer versichert bereits vorab, dass dies nicht erfolgt ist. Der Nutzer ist verpflichtet, sollte er nicht mehr Halter eines bei dem Anbieter angemeldeten BEV sein, dass BEV unverzüglich schriftlich bei dem Anbieter abzumelden. Die abgetretene THG-Quote bleibt bis zum Tag der Ummeldung i.S.v. Ziff. 3 Ziff. 1 bei dem Anbieter. Sofern der Nutzer sich für eine Auszahlungsoption entscheidet, die eine Auszahlung durch den Anbieter zur Folge hat, noch bevor der Anbieter die THG-Quote zertifizieren oder verkaufen konnte, erklärt sich der Nutzer mit einer Identitätsprüfung einverstanden.

3. Abtretung und Laufzeit

Durch die Anmeldung des BEV tritt der Nutzer sein Recht zur Vermarktung der THG-Quote des betreffenden Elektrofahrzeugs für den Abtretungszeitraum an den Anbieter ab. Der Anbieter nimmt die Abtretung unter der Bedingung an, dass die unter Ziff. 2, 2.1. und 2.2. genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Abtretungszeitraum beginnt zum Zeitpunkt der Antragstellung beim Anbieter und erstreckt sich über die bei der Antragstellung vereinbarte Anzahl abgetretener Jahre.

Der Nutzer ist verpflichtet, die THG-Quote eines angemeldeten Elektrofahrzeugs für alle Kalenderjahre, die in dem vereinbarten Abtretungszeitraum liegen, weder an einen Dritten abzutreten noch das Recht zur Vermarktung der THG-Quote an einen Dritten abzutreten. Der Nutzer versichert, dass dies nicht erfolgt ist.

Mit der Abtretung stimmt der Nutzer der notwendigen Anmeldung der abgetretenen THG-Quote sowohl beim Umweltbundesamt als auch der Anmeldung und Anträgen bei sonstigen Behörden, und der Übermittlung des Fahrzeugscheins sowie der Daten des Nutzers an entsprechende Dritte ausdrücklich zu.

Der Abtretungszeitraum eines bereits beim Anbieter angemeldeten Fahrzeuges kann vom Nutzer jederzeit um ein weiteres Jahr verlängert bzw. die Anmeldung des Fahrzeugs reaktiviert werden (nachfolgend „Verlängerung“). Diese erfolgt entweder durch:

- a. das erneute Hochladen des Fahrzeugscheines; oder
- b. durch die Bestätigung des Nutzers, dass der bestehende Fahrzeugschein unverändert und weiterhin gültig ist.

Der Nutzer kann ebenfalls inaktive Fahrzeuge nach Ablauf des Abtretungszeitraumes reaktivieren (nachfolgend „Reaktivierung“). Durch die Reaktivierung des Fahrzeugs tritt der Nutzer erneut unwiderruflich sein Recht zur Vermarktung der THG-Quote des betreffenden Fahrzeugs für den neu ausgewählten Abtretungszeitraum an den Anbieter ab, der die Abtretung unter der Bedingung annimmt, dass die Voraussetzungen von Ziff. 2, 2.1. und 2.2. erfüllt sind. Die Reaktivierung erfolgt genauso wie die Verlängerung.

4. Abmeldung

Der Nutzer ist jederzeit dazu berechtigt, beim Anbieter angemeldete BEV wieder abzumelden. Die Abmeldung kann formlos schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen. Die abgetretene THG-Quote steht auch in diesem Fall bis zum Ablauf des Abtretungszeitraums i.S.v. Ziff. 3 dem Anbieter zu.

5. Zahlung an den Nutzer

Der Anbieter wird dem Nutzer als Gegenleistung für die vorbeschriebene Abtretung eine Vergütung nach den folgenden Bestimmungen bezahlen („Vergütung“). Sofern ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, ist eine Bearbeitung des Antrags und eine Auszahlung generell erst möglich, wenn das Widerrufsrecht abgelaufen ist oder der Nutzer durch eindeutige Erklärung auf sein Widerrufsrecht verzichtet hat.

Sobald die an den Anbieter abgetretene THG-Quote für ein angemeldetes BEV durch den Anbieter verkauft wird und die Zahlung des Kaufpreises auf dem Konto des Anbieters eingegangen ist, steht dem Nutzer ein Anspruch auf eine Vergütung zu. Die Höhe der Vergütung wird bei der Anmeldung, Verlängerung oder Reaktivierung des Elektrofahrzeugs im Einzelfall angegeben oder nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen ermittelt. Sollte

es dem Anbieter nicht möglich sein die THG-Quote zu verkaufen, so hat der Nutzer keinen Anspruch auf eine Vergütung.

Der Vergütungsanspruch des Nutzers wird vierzehn Werktage nach dem Eingang des Erlöses aus dem Verkauf der THG-Quote auf dem Konto des Anbieters fällig. Wählt der Nutzer ein Auszahlungsmodell mit Sofortzahlungsoption, so wird die Zahlung binnen 24 Stunden (Werktags außer Samstag) nach Annahme des Antrags durch den Anbieter und positiver Plausibilitätsprüfung der vom Nutzer angegebenen Daten fällig. Eine Sofortauszahlung ist aus Gründen der Betrugsprävention grundsätzlich nur möglich, wenn Fahrzeughalter und der Inhaber des vom Antragsteller angegebenen Auszahlungskontos übereinstimmen. Sofern dies nicht der Fall ist, hat der Anbieter das Recht, die Auszahlung erst nach Zertifizierung des Antrags durch das Umweltbundesamt vorzunehmen. Der Anbieter wird hierüber informieren. Der Anbieter behält sich vor, eine Identitätsprüfung des Nutzers vorzunehmen, um Betrug vorzubeugen. Soweit der Nutzer die zur Identitätsprüfung erforderlichen Angaben nicht macht, hat der Anbieter ebenfalls das Recht, die Auszahlung erst nach Zertifizierung des Antrags durch das Umweltbundesamt vorzunehmen. Auszahlungen werden unter Verwendung der vom Nutzer hinterlegten Auszahlungsmethode geleistet. Sofern der Nutzer eine Sofortauszahlung erhält, erfolgt diese unter dem Vorbehalt der Rückforderung, falls die Zertifizierung der THG-Minderungsquote für das vom Nutzer beantragte Fahrzeug nachträglich vom Umweltbundesamt abgelehnt wird. Der Nutzer hat in diesem Fall die erhaltene Zahlung an den Anbieter zu erstatten.

6. Freunde-werben-Programm

Der Anbieter bietet den Nutzern an, bei Dritten für das Angebot des Anbieters zu werben ("Freundschaftswerbung"). Voraussetzung hierfür ist ein Vertragsabschluss zwischen dem Anbieter und dem Nutzer (gem. Ziff. 2 dieser AGB). Im Anschluss an die Anmeldung erhält der Nutzer einen individuell generierten Einladungslink, welchen der Nutzer mit beliebig vielen Dritten teilen kann. Ein Nutzer darf so viele Dritte als Nutzer werben, wie er möchte. Der Bonus für einen erfolgreich geworbenen Dritten wird für jeden geworbenen Dritten nur einmal gewährt, unabhängig von der Anzahl der Anträge die der geworbenen Dritte in seinem Namen stellt. Ein Dritter gilt als erfolgreich durch den Nutzer geworben, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

1. Der Freund hat über den Einladungslink einen Vertrag mit dem Anbieter nach Maßgabe der Ziff. 2 abgeschlossen. Wenn der Vertragsschluss nicht über den Einladungslink des werbenden Nutzers erfolgt, kann keine Zuordnung des Vertragsschlusses zum werbenden Nutzer mehr vorgenommen werden. Eine nachträgliche Zuordnung ist nicht möglich.
2. Der Freund lebt nicht im selben Haushalt wie der Nutzer und ist mit diesem auch nicht wirtschaftlich verbunden.
3. Der geworbene Freund hat innerhalb von sechs Monaten nach der Zurverfügungstellung des Einladungslinks durch den Anbieter an den werbenden Freund ein Elektrofahrzeug nach Maßgabe der Ziff. 2.3. angemeldet.
4. Die THG-Quote des angemeldeten Elektrofahrzeugs des Freundes ist durch den Anbieter an Dritte vermarktet worden.

Für jede erfolgreich abgeschlossene Freundschaftswerbung hat der Nutzer gegen den Anbieter Anspruch auf Zahlung eines Bonus. Die Höhe des Bonus ist variabel und ergibt sich aus den Angaben auf der Plattform im Zeitpunkt der Registrierung des werbenden Freundes. Die Auszahlung des Bonus erfolgt nach Maßgabe der Ziff. 5 zusammen mit der Auszahlung der THG-Prämie an den geworbenen Nutzer.

Der Anbieter ist berechtigt, das Angebot zur Durchführung einer Freundschaftswerbung jederzeit zu beenden. Sofern ein Freund im Zeitpunkt der Beendigung des Programms bereits einen Vertrag abgeschlossen hat, entsteht der Anspruch auf Auszahlung des Bonus auch dann, wenn die Freundschaftswerbung erst nach Beendigung des Programms vollständig abgeschlossen wurde.

Der Anbieter ist außerdem dazu berechtigt, den Bonus auf Grundlage einer durchgeführten Freundschaftswerbung nicht gutzuschreiben und/oder den Account des Nutzers zu sperren, wenn dieser gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt oder der Verdacht besteht, dass der Nutzer sich selbst gegenüber

Freundschaftswerbung betreibt, den Einladungslink für Zwecke nutzt, die nicht in diesen AGB als Freundschaftswerbung bezeichnet werden oder Fake-Accounts nutzt.

7. Vertragsbeendigung

Der Nutzer kann den Vertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen in Textform kündigen. Die Kündigung ist an die im Impressum angegebene Adresse oder E-Mail-Adresse zu richten. Eine Kündigung in Textform ist ausreichend. Die Kündigung wird nach Eingang der Kündigung erst wirksam, sobald der vereinbarte Abtretungszeitraum aller angemeldeten Fahrzeuge des Nutzers abgelaufen ist.

Wählt der Nutzer eine Auszahlungsoption ohne variable Auszahlungskomponente mit einer Abtretungsdauer, die sich über das laufende Kalenderjahr hinaus erstreckt, so hat er das Recht, den Abtretungszeitraum durch schriftlichen Antrag beim Anbieter auf das laufende Kalenderjahr zu verkürzen. Das Recht ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende auszuüben. Beträgt der vereinbarte Abtretungszeitraum drei Jahre, steht dem Nutzer zudem vor dem Ende des zweiten Jahres ein Sonderkündigungsrecht zum Ablauf des zweiten Jahres zu. Das Sonderkündigungsrecht ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende auszuüben. Für diesen Fall wird die Kündigung zum Ende des zweiten Vertragsjahres wirksam und nicht erst zum Ende des vereinbarten Abtretungszeitraumes.

Der Nutzer kann eine einmal übermittelte Kündigungserklärung jederzeit bis zum Zeitpunkt der Wirkung der Kündigung in Textform oder ggfs. im Account des Nutzers zurücknehmen. Der Anbieter hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des laufenden Jahres ordentlich zu kündigen. Im Falle einer Kündigung endet das Vertragsverhältnis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Sofern der Nutzer kein aktives BEV in seinem Account hat, kann der Anbieter den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten kündigen und den Account des Nutzers löschen. Die Kündigung wird automatisch widerrufen sofern der Nutzer eine Anmeldung, Verlängerung, oder Reaktivierung eines Elektrofahrzeuges durchführt.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund liegt auf Anbieterseite insbesondere vor wenn:

- a) Der Nutzer sich mehr als einmal auf der Plattform registriert.
- b) Der Nutzer gegen den Inhalt dieser AGB verstößt.
- c) Der Nutzer die THG-Quote an andere Parteien überträgt.

Beim Inkrafttreten der Kündigung ist der Anbieter berechtigt, alle Daten des Nutzers zu löschen, sofern diese nicht für Abrechnungs- oder Nachweiszwecke benötigt werden.

8. Haftung auf Schadenersatz

Für eine Haftung auf Schadenersatz gelten unbeschadet der gesetzlichen Regelungen die folgenden Haftungsausschlüsse und Beschränkungen: Wir haften, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflichten). Im Übrigen ist eine Schadenersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen.

Sofern wir gemäß Absatz 1 für einfache Fahrlässigkeit haften, ist unsere Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen wir nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen rechnen mussten. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten nicht, wenn wir eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben oder wenn solche Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind oder für Schäden an Leben, Körper

oder Gesundheit oder für gesetzliche Ansprüche. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten unserer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, deren wir uns zur Vertragserfüllung bedienen.

9. Bedingungen der Sonderaktion „Wir pflanzen Bäume“

Der Anbieter bietet neben der Zahlung an den Nutzer gemäß Ziffer 5 bei ausgewählten Vertragsoptionen die Möglichkeit an, dass der Anbieter zum Schutz des Klimas eine festgelegte Summe pro Antrag in ein Aufforstungsprojekt investiert. Dieses Angebot kann der Anbieter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft aufgeben oder anpassen, es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

10. Datenschutz

Wir erheben und speichern die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten unserer Kunden / der Nutzer. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen. Einzelheiten ergeben sich aus der bei uns online abrufbaren Datenschutzerklärung. Sie erhalten jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sie stimmen zu, dass die vertragsbezogene Kommunikation in elektronischer Form erfolgen kann.

11. Alternative Streitbeilegung

Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Vertragssprache/Speicherung des Bestelltextes

Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Der Bestelltext wird bei uns nicht gespeichert und kann nach Abschluss des Bestellvorgangs nicht mehr abgerufen werden.

13. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Vorschriften des Deutschen Internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist der Sitz der emobility.energy GmbH. Für Verbraucher ist der Gerichtsstand der gesetzliche Gerichtsstand. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht und bedürfen, soweit gesetzlich zulässig, der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Änderungen oder Ergänzungen durch individuelle Vereinbarung bedürfen nicht der Schriftform.

14. Sonstiges

Der Anbieter kann diese AGB jederzeit nach einer Vorankündigung spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten ändern. Die Ankündigung ist in Textform zu übermitteln. Dies gilt nicht für Änderungen der Vergütung, Hauptleistungspflichten, Laufzeit des Vertrags sowie Regelungen zur Kündigung. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Anbieter besonders hinweisen. Der Nutzer kann für diesen Fall den Vertrag fristlos zu dem in der Vorankündigung genannten Änderungsdatum kündigen. Diese AGB finden auch Anwendung, wenn der Nutzer auf den Auszahlungsbetrag ganz oder teilweise verzichtet. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Parteien eine der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommende Ersatzregelung treffen. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.